



Amtsblatt für Brandenburg

25. Jahrgang

Potsdam, den 2. Juli 2014

Nummer 26

Inhalt	Seite
BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Wirtschaft und Europangelegenheiten	
Öffentliche Auslegung und Konsultation des Umweltberichts der Strategischen Umweltprüfung (SUP) und des Kooperationsprogramms „INTERREG VA Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie)“ für den Zeitraum 2014 - 2020	843
Landeswahlleiter	
Wahl zum 8. Europäischen Parlament am 25. Mai 2014	843
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben - wesentliche Erweiterung einer Biogasanlage - am Standort 15848 Beeskow OT Oegeln, Ortsrandweg 6	844
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 17291 Prenzlau, OT Dauer	844
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage in 16949 Putlitz	845
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage in 16230 Britz	846
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Instandsetzung Gabionenwand in Brieske, Projekt 143, Schwarze Elster/Vorflut Senftenberg	846
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	
Aufhebung einer Erlaubnis	847
BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Baruth	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung	847

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	848
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	858
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	859

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Öffentliche Auslegung und Konsultation
des Umweltberichts der Strategischen
Umweltprüfung (SUP) und des
Kooperationsprogramms „INTERREG VA
Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen
(Wojewodschaft Zachodniopomorskie)“
für den Zeitraum 2014 - 2020**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft und
Europangelegenheiten des Landes Brandenburg
Vom 23. Juni 2014

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gebiet der Euroregion Pomerania wird in der Förderperiode 2014 - 2020 mit dem Programm „**INTERREG VA Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie)**“ fortgeführt.

Im Ergebnis der Verhandlungen mit den Programmpartnern aus Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) wurde ein Programmentwurf erarbeitet. Auf seiner Grundlage wurde gemäß § 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. M-V 2011 S. 885) eine strategische Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt, in dem die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Programms beschrieben und bewertet werden.

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 14i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), Gelegenheit gegeben, sich zu dem Umweltbericht und zum Programmentwurf zu äußern.

Der Umweltbericht und der Entwurf des Kooperationsprogramms können vom 24.06.2014 bis zum 24.07.2014 im

**Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
des Landes Brandenburg
Referat 43
Europäische territoriale Zusammenarbeit
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Raum 024
Ansprechpartner: Marko Buchta
(Arbeitsplatz im Raum 002)
Tel.: 0331 - 866 1691
Fax: 0331 - 866 1743
marko.buchta@mwe.brandenburg.de**

montags-donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr
und freitags von 09:00 bis 11:30 Uhr eingesehen werden.

Darüber hinaus sind die Dokumente auf der INTERREG-Pro-

grammwebsite unter der Adresse www.interreg.brandenburg.de (Rubrik ETZ 2014 - 2020 / Aktuelles) eingestellt.

Stellungnahmen zum Umweltbericht und zum Entwurf des Kooperationsprogramms können **bis zum 25.08.2014** per Post beim

Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg
Referat 43, Europäische Territoriale Zusammenarbeit
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

oder per E-Mail an ute.pohl@mwe.brandenburg.de oder marko.buchta@mwe.brandenburg.de (Stichwort: Öffentliche Konsultationen INTERREG) eingereicht werden.

Wahl zum 8. Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

Bekanntmachung des Landeswahlleiters
Vom 16. Juni 2014

Gemäß § 72 Absatz 1 Nummer 2 der Europawahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 (BGBl. I S. 957), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4335), wird bekannt gegeben, dass der Landeswahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Juni 2014 das endgültige Ergebnis der Wahl der 96 Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 25. Mai 2014 für das Land Brandenburg wie nachstehend festgestellt hat:

I. die Zahl der Wahlberechtigten	2 060 156
II. die Zahl der Wähler	961 109
III. die Zahl der ungültige Stimmen	26 563
IV. die Zahl der gültige Stimmen	934 546

davon entfallen folgende Stimmenzahlen auf die einzelnen Wahlvorschläge der nachfolgenden Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen:

1. DIE LINKE (DIE LINKE)	183 727
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	251 482
3. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	233 468
4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	57 057
5. Freie Demokratische Partei (FDP)	20 051
6. Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)	19 373

7. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	16 407
8. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	15 758
9. DIE REPUBLIKANER (REP)	4 125
10. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	7 912
11. Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen (Volksabstimmung)	4 259
12. Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	2 435
13. Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	1 832
14. Partei Bibeltreuer Christen (PBC)	936
15. AUF - Partei für Arbeit, Umwelt und Familie, Christen für Deutschland (AUF)	1 276
16. CHRISTLICHE MITTE - Für ein Deutschland nach GOTTES Geboten (CM)	702
17. Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG)	580
18. Bayernpartei (BP)	532
19. Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	634
20. Alternative für Deutschland (AfD)	79 371
21. Bürgerbewegung PRO NRW (PRO NRW)	553
22. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	1 087
23. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	24 075
24. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	6 914

Die endgültige Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge und die Namen der danach gewählten Bewerber werden vom Bundewahl Ausschuss am 20. Juni 2014 festgestellt und vom Bundeswahlleiter im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben - wesentliche Erweiterung einer
Biogasanlage - am Standort 15848 Beeskow
OT Oegeln, Ortsrandweg 6**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 1. Juli 2014

Die Firma, New Energy GmbH & Co. KG, Ortsrandweg 6 in 15848 Beeskow, OT Oegeln beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in Ortsrandweg 6 in 15848 Beeskow, OT Oegeln der Gemarkung Beeskow, Flur 19, Flurstücke 201, 205, 281, 293, 301 und 339 (Landkreis Oder-Spree) eine Biogasanlage zu ändern (Az.: G01714).

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 8.6.3.3V des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 8.4.2.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von
zwei Windkraftanlagen in 17291 Prenzlau, OT Dauer**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 1. Juli 2014

Die Firma ENERTRAG Windfeld Uckermark IX GmbH & Co. KG, Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 17291 Prenzlau, OT Dauer in der Gemarkung Dauer, Flur 1, Flurstücke 288 und 352 (Landkreis Uckermark) zwei Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben (Az.: G02314).

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Änderung eines Vorhabens nach Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage in 16949 Putlitz

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 1. Juli 2014

Die Firma Biogas Produktion PAL GmbH, Karstädter Chaussee 2, 16949 Putlitz beantragt die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage (BHKW) in der Gemarkung Putlitz (Landkreis Prignitz), Flur 14, Flurstück 140/2.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.2.2.2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), geändert durch Artikel 1 des Elften Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 95), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur För-

derung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
eines Verbrennungsmotorenanlage in 16230 Britz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 1. Juli 2014

Die Firma EWG Eberswalder Wurst GmbH, Joachimsthaler Str. 100, 16230 Britz beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 16230 Britz in der Gemarkung Britz, Flur 1, Flurstück 549 (Landkreis Barnim) eine Verbrennungsmotorenanlage zu errichten und zu betreiben (Az. G02014).

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.2.3.2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.2.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte zu Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Instandsetzung Gabionenwand
in Brieske, Projekt 143, Schwarze Elster/
Vorflut Senftenberg**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 1. Juli 2014

Die Firma Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, beantragt die Instandsetzung der Gabionenwand in Brieske, Projekt 143, Schwarze Elster/Vorflut Senftenberg im Ortsteil Brieske der Stadt Senftenberg im Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

Gemäß Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für das geplante Vorhaben zur Feststellung der Pflicht zur UVP eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Satz 1 durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der vom Antragssteller vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I Nr. 20)

Verordnung über die Zuständigkeit der obersten und der oberen Wasserbehörde (Wasserbehördenzuständigkeitsverordnung - WaZV) vom 29. Oktober 2008 (GVBl. II S. 413), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Juni 2012 (GVBl. II Nr. 48)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Aufhebung einer Erlaubnis

Bekanntmachung des
Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
Vom 10. Juni 2014

Gemäß § 19 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), ist dem Antrag der

EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH
mit Sitz in Oldenburg,
eingetragen beim Amtsgericht Oldenburg
im Handelsregister HRB 207052,

auf vollständiger Aufhebung der am 21. Dezember 2010 gemäß § 7 BBergG erteilten Erlaubnis zur Aufsuchung von

Sole und Erdwärme

in dem 316.337.500 m² großen Feld **Eberswalde/Finowfurt - Schorfheide** (Feldesnummer: 11-1554), gelegen in den Landkreisen Barnim und Märkisch-Oderland, mit Datum vom 9. Mai 2014 stattgegeben worden.

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung des Landesbetriebes
Forst Brandenburg, Oberförsterei Baruth
Vom 5. Juni 2014

Der Antragsteller plant im Landkreis Teltow-Fläming, Gemarkung Woltersdorf, Flur 2, Flurstücke 235, 252 die Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG¹ auf einer Fläche von 4,3346 ha (Anlage Mischwald mit Waldrandgestaltung).

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG² ist für geplante Erstaufforstungen von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 01.08.2013, Az.: LFB 17.04-7020-6/05/13/Wodo durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033704 706900 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Baruth, Ernst-Thälmann-Platz 3a, 15837 Baruth/Mark eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 317), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175, 184)
2. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
3. Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I Nr. 39)

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. September 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Hähnchen Blatt 663** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hähnchen, Flur 2, Flurstück 25, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Hähnchener Hauptstr. 10, 8.593 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem als Pflegeheim (insgesamt 18 Pflegebetten) genutzten ehemaligen Gutshaus mit Anbauten (Bj.: ca. 1987/1995/96 u. a.), Gartenlaube u. Außenanlagen.

Anschrift: Hähnchener Hauptstr. 10, 03099 Kolkwitz - OT Hähnchen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.06.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 360.000,00 EUR (je 1/2 Anteil mithin: 00,00 EUR).

Geschäfts-Nr.: 59 K 56/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Mittwoch, 3. September 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Werben Blatt 1509** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Werben, Flur 1, Flurstück 1069, Landwirtschaftsfläche, Am Bauernende, Größe: 7.199 qm, Gemarkung Werben, Flur 1, Flurstück 1070, Landwirtschaftsfläche, Am Bauernende, Größe: 7.174 qm,
lfd. Nr. 5, Gemarkung Werben, Flur 1, Flurstück 706/4, Landwirtschaftsfläche, Die Welen, Größe: 422 qm,
lfd. Nr. 6, Gemarkung Werben, Flur 1, Flurstück 706/1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, am Gulbener Landgraben, Größe: 7.144 qm,

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich bei den Grundstücken lfd. Nr. 4 und 5 um landwirtschaftliche Nutzflächen; das Grundstück lfd. Nr. 6 wird als landwirtschaftliche Nutzfläche, Wald- und Wasserfläche dargestellt.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.06.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 4 auf 5.000,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 5 auf 160,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 6 auf 2.700,00 EUR

gesamt auf 7.860,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 54/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Treuhänders soll am

Dienstag, 9. September 2014, 9:30 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Haus I, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Döbbrick Blatt 126** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Döbbrick, Flur 2, Flurstück 37, Döbbricker Dorfstr. 34, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 1.015 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

Postanschrift: Döbbricker Dorfstr. 34, 03054 Cottbus OT Döbbrick
 Bebauung: sanierungsbedürftiges Wohnhaus (Bj. ca. 1889) mit
 Nebengebäude, Stallgebäude und Scheune
 Geschäfts-Nr.: 59 K 153/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Treuhänders
 soll am

Dienstag, 9. September 2014, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Haus I, Gerichtsplatz 2, II. Oberge-
 schoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Döbbrick Blatt 126**
 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsver-
 zeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Döbbrick, Flur 3, Flurstück 86, Land-
 wirtschaftsfläche, Waldfläche, Maiberg, 7.206 m²
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
 15.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt
 auf: 2.700,00 EUR.

Lage: an der Verbindungsstraße zwischen Döbbrick-Ost und
 dem Wohnplatz Maiberg

Nutzung: Ackerland und Waldfläche

Geschäfts-Nr.: 59 K 3/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Treuhänders
 soll am

Dienstag, 9. September 2014, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Haus I, Gerichtsplatz 2, II. Oberge-
 schoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Döbbrick Blatt 361**
 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsver-
 zeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Döbbrick, Flur 3, Flurstück 25, Land-
 wirtschaftsfläche, Waldfläche, Maiberg, 13.673 m²
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
 15.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt
 auf: 5.200,00 EUR.

Objektbeschreibung: Ackerland und Waldfläche an der Ver-
 kehrsfläche Maiberg in 03054 Cottbus

Geschäfts-Nr.: 59 K 13/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 12. September 2014, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Ge-
 richtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Grundbuch von
Brunschwig Blatt 6367 eingetragene Grundstück, Bezeich-
 nung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Brunschwig, Flur 42, Flurstück 115,
 Verkehrsfläche, Pappelallee, Größe: 3 qm,

Gemarkung Brunschwig, Flur 42, Flurstück 116,
 Waldfläche, Pappelallee, Größe: 1.604 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebau-
 tes Grundstück innerhalb der Ortslage; im Innenbereich, laut
 Flächennutzungsplan als Mischbaufläche ausgewiesen.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
 24.09.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt
 auf: 90.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 80/13

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 2. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müll-
 roser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Fürsten-
 walde Blatt 6454** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeich-
 nung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Flur 141, Flur-
 stück 240/16, Erich-Weinert-Siedlung 71, Größe:
 1.016 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
 05.12.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt
 auf: 106.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: eingeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Garage
 Postanschrift: Erich-Weinert-Siedlung 71, 15517 Fürstenwalde
 AZ: 3 K 149/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 3. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55,
 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Liet-
 zen Blatt 781** eingetragene Grundstücke, Bezeichnung gemäß
 Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 315, Gebäude- und Freifläche, Am
 Kalischsee 2, Größe: 6.057 qm,

lfd. Nr. 4, Flur 2, Flurstück 316, Gebäude- und Freifläche, Am
 Kalischsee 2, Größe: 14.600 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
 12.04.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt
 festgesetzt:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis	Verkehrswert in EUR
---------------------------------------	------------------------

lfd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 315, Gebäude- und Freifläche, Am Kalischsee 2, Größe: 6.057 qm	55.000,00
--	-----------

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis	Verkehrswert in EUR
lfd. Nr. 4, Flur 2, Flurstück 316, Gebäude- und Freifläche, Am Kalischsee 2, Größe: 14.600 qm	240.000,00

Im Termin am 09.04.2014 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

Postanschrift: Am Kalischsee 2, 15306 Lietzen

Bebauung:

- lfd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 315: Haus I, ehemals GaLaBau
 lfd. Nr. 4, Flur 2, Flurstück 316: Das Grundstück wurde für die berufliche Aus- und Weiterbildung verschiedener Gewerke genutzt.
 Haus II, Floristik, Veranstaltungssaal (Kantine)
 Haus III, Werkstatt, zentrales Heizhaus, Geräteschuppen
 Haus IV, Neubau Haupthaus, Tischlerei, Schulungsräume, Verwaltung
 Haus V, Wäscherei, Lehrküche
 Haus VI, Lackiererei

Geschäfts-Nr.: 3 K 51/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 3. September 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 13605** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 20, Flur 116, Flurstück 713, Größe: 64 qm
 lfd. Nr. 22, Flur 116, Flurstück 721, Größe: 620 qm
 lfd. Nr. 24, Flur 116, Flurstück 723, Größe: 793 qm
 lfd. Nr. 26, Flur 116, Flurstück 145/1, Größe: 256 qm
 lfd. Nr. 27, Flur 116, Flurstück 519, Größe: 229 qm
 lfd. Nr. 33, Flur 116, Flurstück 623, Größe: 1.017 qm
 lfd. Nr. 42, Flur 116, Flurstück 714, Größe: 1.700 qm
 lfd. Nr. 42, Flur 116, Flurstück 793, Größe: 5.344 qm
 lfd. Nr. 43, Flur 116, Flurstück 799, Größe: 68 qm
 lfd. Nr. 44, Flur 116, Flurstück 797, Größe: 14.011 qm
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr. 20:	30,00 EUR
lfd. Nr. 22:	13.500,00 EUR
lfd. Nr. 24:	21.500,00 EUR
lfd. Nr. 26:	3.800,00 EUR
lfd. Nr. 27:	3.400,00 EUR
lfd. Nr. 33:	25.500,00 EUR
lfd. Nr. 42:	
lfd. Nr. 42:	
lfd. Nr. 42 Insgesamt:	158.000,00 EUR
lfd. Nr. 43:	800,00 EUR
lfd. Nr. 44:	308.000,00 EUR
Gesamtausgebot:	535.000,00 EUR

Lage: Gewerbegebiet im Norden von Frankfurt (Oder) am Rande der Lebuser Vorstadt

Bebauung: Transformatorstation im Eigentum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) auf dem Flurstück 714

Geschäfts-Nr.: 3 K 191/09

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 9. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Erbbaurechtsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 13908** eingetragenen Miteigentumsanteile an dem Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem Grundstück der Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 106, Flurstück 375, Gebäude- und Freifläche, Böttnerstr. 4, Größe: 4.278 m²; eingetragen in Abt. II Nr. 1 im Grundbuch Blatt 13907 für die Dauer von 99 Jahren, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an.

Grundstückseigentümer: Evangelische Kirchengemeinde Frankfurt (Oder) (Kirche).

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.08.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 605.800,00 EUR (Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem Wert für das Erbbaurecht in Höhe von 542.000,00 EUR und dem Wert für das Zubehör in Höhe von 63.800,00 EUR als Fortführungswert.)

Nutzung: zurzeit vermietetes Fitness-Center mit diversen Sportgeräten und Inventar

Postanschrift: Böttnerstr. 4, 15232 Frankfurt (Oder)

AZ: 3 K 46/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 10. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Görzig Blatt 430** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 265/1, Gebäude- und Freifläche, Sauener Str. 2, Größe: 580 qm,

- lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 180, Gebäude- und Freifläche, Sauener Str. 2, Größe: 741 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1:	9.800,00 EUR
lfd. Nr. 2:	68.000,00 EUR.

Im Termin am 08.05.2013 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

Postanschrift: Sauener Straße 2, 15864 Rietz-Neuendorf
OT Görzig

Bebauung: lfd. Nr. 1: Überbauung mit Einfamilienhaus
von ca. 16 qm vom Grundstück lfd.
Nr. 2;
lfd. Nr. 2: Einfamilienhaus und Nebengebäude
(Stallscheune)

Ansprechpartner der Gläubigerin:

██████████*
██████████*

Geschäfts-Nr.: 3 K 112/11

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 10. September 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55,
15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von
Vogelsang Blatt 411 eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung
gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in qm
1	Vogelsang	2	89		675
2	Vogelsang	3	56	Am Anger 4	1.250

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
16.08.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt
festgesetzt:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in qm	Verkehrswert in EUR
1	Vogelsang	2	89		675	2.900,00
2	Vogelsang	3	56	Am Anger 4	1.250	65.000,00

Postanschrift: Am Anger 4, 4 a, 15890 Vogelsang

Bebauung: lfd. Nr. 1, - ohne - hausnahes Gartenland
lfd. Nr. 2, Wohnhaus und Nebengebäude

Geschäfts-Nr.: 3 K 101/13

Amtsgericht Lübben (Spreewald)

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 1. September 2014, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben (Spreewald), Ge-
richtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Luckau liegende, im
Grundbuch von **Luckau Blatt 2100** eingetragene, nachstehend
beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 172, Gebäude- und Frei-
fläche, Bersteweg 13 A, groß 3.611 m²
versteigert werden.

Bebauung: Am Rand des bebauten Stadtgebietes gelegenes mit
einem einfachen Wohnhaus sowie umfangreichen stark baufäl-
ligen Produktionsgebäuden bebautes Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
11.07.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt
auf: 54.100,00 EUR.

AZ: 52 K 17/13

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 1. September 2014, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben (Spreewald), Ge-
richtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Lübbenau-Ragow lie-
gende, im Grundbuch von **Ragow Blatt 362** eingetragene, nach-
stehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Ragow, Flur 3, Flurstück 158, Gebäude- und Frei-
fläche, Wohnen, Am Tschern 16, groß 778 m²
versteigert werden.

Bebauung: Wohnobjekt, bebaut mit einem Einfamilienhaus in
massiver Bauweise - Wohnfläche ca. 137 m² (5 Wohnräume,
2 Bäder, Küche, Terrasse, diverse Kellerräume), Keller-/Erdge-
schoss, ausgebautes Dachgeschoss, Baujahr 1996 in der Orts-
randlage von Ragow in guter Wohnlage - leer stehend

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
04.12.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt
auf: 145.000,00 EUR (je Miteigentumsanteil 72.500,00 EUR).

AZ: 52 K 26/13

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 8. September 2014, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben (Spreewald), Ge-
richtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II,

a)

das im Grundbuch von **Luckau Blatt 2317** eingetragene, in Lu-
ckau gelegene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 3939, Gebäude- und
Freifläche, Lindenstraße 22, groß 236 m²,
Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 3940, Gebäude- und
Freifläche, Lindenstraße 22, groß 2.575 m²

b)

der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Luckau
Blatt 3753** eingetragene, in Luckau gelegene 177/1.000 Mitei-
gentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 3938, Gebäude- und
Freifläche, Lindenstraße 22, groß 564 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdge-
schoss links, gekennzeichnet mit Nr. 1/1 bis 1/6 sowie dem nicht
zu Wohnzwecken dienendem Raum, gekennzeichnet mit Nr. 1/7
laut Aufteilungsplan.

Der o. g. Einheit ist ein Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz,
bezeichnet mit Nr. 1 zugeordnet.

c)

der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Luckau
Blatt 3754** eingetragene, in Luckau gelegene 282/1.000 Mitei-
gentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 3938, Gebäude- und
Freifläche, Lindenstraße 22, groß 564 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober-
geschoss links, gekennzeichnet mit Nr. 2/1 bis 2/8 sowie den

nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erdgeschoss, gekennzeichnet mit Nr. 2/9 laut Aufteilungsplan.

Der o. g. Einheit ist ein Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 2 zugeordnet.

d)

der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Luckau Blatt 3755** eingetragene, in Luckau gelegene 261/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 3938, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 22, groß 564 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts, gekennzeichnet mit Nr. 3/1 bis 3/8 sowie dem nicht zu Wohnzwecken dienendem Raum, gekennzeichnet mit Nr. 3/9 laut Aufteilungsplan.

Der o. g. Einheit ist ein Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 3 zugeordnet.

e)

der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Luckau Blatt 3756** eingetragene, in Luckau gelegene 280/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 3938, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 22, groß 564 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss rechts, gekennzeichnet mit Nr. 4/1 bis 4/8 sowie dem nicht zu Wohnzwecken dienendem Raum im Erdgeschoss, gekennzeichnet mit Nr. 4/9 laut Aufteilungsplan.

Der o. g. Einheit ist ein Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 4 zugeordnet.

versteigert werden.

Bebauung:

Luckau Blatt 2317

innerhalb es historisch gewachsenen Gemeindegebietes gelegenes mit einem Hospital „Heiliger Geist“ und weiteren Gebäuden bebautes Grundstück

Baujahr 1727, mehrfach modernisiert und saniert, letztmalig 1954

Luckau Blatt 3753, 3754, 3755, 3756

Wohneigentum an einem innerhalb des Stadtgebietes gelegenen zweigeschossigen Mehrfamilienhaus, Lindenstraße 22, Baujahr ca. 1950

Die Versteigerungsvermerke sind in die genannten Grundbücher am 04.06.2010 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Luckau Blatt 2317: 33.201,00 EUR

Luckau Blatt 3753: 21.098,00 EUR

Luckau Blatt 3754: 33.615,00 EUR

Luckau Blatt 3755: 31.111,00 EUR

Luckau Blatt 3756: 33.376,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 26.09.2011 ist der Zuschlag hinsichtlich des Wohnungseigentums (Luckau Blatt 3753 bis 3756) und im Versteigerungstermin am 24.06.2013 ist der Zuschlag hinsichtlich des Grundstücks (Luckau Blatt 2317) versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte die Hälfte des jeweiligen Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 16/10

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 2. September 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 5002** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 1/2 (ein halb) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Blankenfelde, Flur 6, Flurstück 47, Breitscheidstr. 2 c, 2 d, Größe 1.034 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der linken Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplanes; mit Kellerraum 2 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Blankenfelde Blätter 5001 und 5002); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Grundstücksfläche A-D-E-F

lfd. Nr. 2 zu 1: Wegerecht gemäß § 10 des Rezesses von Dahlewitz vom 1. November 1923/8. Januar 1924 über Kartenblatt 1 Nr. 132/16/Band 6 Blatt 142), 521/112 (Band I Blatt 8,526/97, 525/0.97 (Band 2 Blatt 25,518/112 Band 1 Blatt 3) 605/93 etc. 606/0.93,516/112 (Band 5 Blatt 119) von Dahlewitz

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 222.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.04.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich entgegen der Grundbuchbezeichnung und aufgrund einer Straßenumbenennung in 15827 Blankenfelde, Oderstr. 2 d. Es ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte und einem Nebengebäude als ehemaliges Wochenendhaus.

Angaben zur Doppelhaushälfte: Massivbau, Bj. ca. 1998, Wfl. ca. 148 m², Keller: Schlafzimmer, Flur, Bad, 2 Kinderzimmer, EG: Windfang, Gäste WC, Flur, Küche, Wohnzimmer, DG: Küche, Bad, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Flur, Spitzboden: 1 Raum, tlw. vermietet.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 06.09.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 34/10

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Freitag, 12. September 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Dahlewitz Blatt 5** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 18, Gemarkung Dahlewitz, Flur 4, Flurstück 654, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 4, Größe 2.596 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 210.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.06.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15827 Blankenfelde-Mahlow OT Dahlewitz, Dorfstraße 4. Es ist bebaut mit einem 1 1/2-geschossigen Einfamilienhaus, voll unterkellert, Bj. um 1905, und mit Nebengebäuden. Der auf dem Grundstück befindliche Carport steht in Fremdeigentum und wird nicht mitversteigert. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 95/12

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. Juli 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Nebelin Blatt 217** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Nebelin	3	16	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Eisenbahnsiedlung	5.035 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einer Doppelhaushälfte (Wohnfläche ca. 108 m²) und Nebengelass bebaute Grundstück in 19357 Karstädt OT Nebelin, Siedlung an der Bahn 9.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 62.000,00 EUR.

Im Termin am 22.01.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 241/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. Juli 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das

im Grundbuch von **Flecken Zechlin Blatt 231** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Flecken Zechlin	21	41	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Mischnutzung mit Wohnen, Weinbergsring 12	2.280 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Wohnhaus und einem als Physiotherapiepraxis genutzten 1-geschossigen Flachbau bebaute Grundstück in 16837 Rheinsberg Flecken Zechlin, Weinbergsring 12.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 195.000,00 EUR zuzüglich 10.200,00 EUR Wert des Zubehörs.

Geschäfts-Nr.: 7 K 118/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 24. Juli 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Dorf Zechlin Blatt 394** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zechlin-Dorf	7	271/6	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, am Weg nach Beckers Mühle	500 m ²
	Zechlin-Dorf	7	271/8	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, am Weg nach Beckers Mühle	490 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten EFH (Bj. 1987, Wfl. ca. 121 m²) und Nebengebäude, gelegen Dorf Zechlin, Zur Beckersmühle 11 in 16837 Rheinsberg, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 78.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 393/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 29. Juli 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Gramzow Blatt 1139** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Gramzow	12	102	Prenzlauer Str. 20 Gebäude- und Freifläche, Wohnen	1.075 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Wohnhaus und Anbau sowie Doppelgarage und weiteren Nebengebäuden bebaute Grundstück in 17291 Gramzow, Prenzlauer Straße 20. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.09.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 232/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 29. Juli 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Grabow bei Blumenthal Blatt 190** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Grabow/ Blumenthal	3	115/2	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	950 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Rosenwinkler Straße 2 in 16909 Heiligengrabe OT Grabow, bebaut mit einer Doppelhaushälfte und Nebengebäuden versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.05.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 52.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 122/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 31. Juli 2014, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wolfshagen Blatt 54** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wolfshagen	6	24	Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Ortsteil Horst	2.610 m ²

laut Gutachter gelegen im GT Horst, Im Dörf 10, 16928 Groß Pankow, bebaut mit einem EFH (Wfl. ca. 104 m²) und Nebengebäude (Stall/Garage/Werkstatt) versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 27.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 6/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 19. August 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Segeletz Blatt 481** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Segeletz	3	117/2	An der B5	1.820 m ²
2	Segeletz	3	116	Weg, Fernverkehrsstraße	250 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Ringstraße 18 in 16845 Wusterhausen/Dosse OT Segeletz bebaut mit einer Haushälfte (hintere Teil eines 2-geschossigen Wohnhauses) einer ehemaligen Schnitterkaserne sowie einem abrisssreifen Holzschuppen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.04.2013 (BV lfd. Nr. 1) bzw. 19.11.2013 (BV lfd. Nr. 2) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 20.000,00 EUR
- BV lfd. Nr. 1: 19.000,00 EUR
- BV lfd. Nr. 2: 1.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 82/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 26. August 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Wutike Blatt 529** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Wutike	1	123/1	Gebäude- und Freifläche Siedlungsweg 10	1.333 m ²
6	Wutike	1	124/1	Gebäude- und Freifläche Siedlungsweg 10	1.308 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Siedlungsweg 10 in 16866 Gumtow OT Wutike bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus (4 WE, ehemaliges Gutshaus) mit erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsstau versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 189/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 26. August 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 2436** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Hohen Neuendorf	1	1474	Gebäude- und Freifläche Anton-Saefkow-Str. 5 A	579 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus (Bj. 2000, Wfl. ca. 154 m²; Büroraum im KG) und massiven Nebengebäude bebaute Grundstück in 16540 Hohen Neuendorf, Anton-Saefkow-Str. 5 a.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.08.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 410.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 218/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 27. August 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 215, der im Grundbuch von **Funkenhagen Blatt 339** eingetragene 1/2 Anteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Thomsdorf, Flur 9, Flurstück 12/1, Gebäude- und Freifläche, Götzkendorf 1, 990 m²

laut Gutachter: ein **halber ideeller Anteil** an dem Wohngrundstück in 17268 Boitzenburger Land, Götzkendorf 1, bebaut mit einem Wohnhaus (Baujahr vermutlich vor 1900) sowie weiteren Wohnhaus (Anbau an das Altgebäude, Baujahr 1997/98) und einem weiteren als Ferienwohnung genutzten eingeschossigen Gebäude,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.06.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 35.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 107/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 27. August 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 7513 und 7514** eingetragene Wohnungseigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Wittenberge Blatt 7513

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	9	155/2	Gebäude- und Freifläche Röhlnstr. 16, 17	644 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 laut Aufteilungsplan; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7511 bis Blatt 7518); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Die hier gebuchte Einheit ist ein Sondernutzungsrecht am Keller-raum, bezeichnet mit Nr. 3 zugeordnet.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligungen vom 26.04.2007 und 26.10.2007 (UR-Nr. 506/2007 und 1400/2007, Notar Dietrich Hülsemann in Dinslaken-Hiesfeld) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 4521; eingetragen am 04.02.2008.

Wittenberge Blatt 7514

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	Wittenberge	9	155/2	Gebäude- und Freifläche Röhlnstr. 16, 17	644 m ²
---	-------------	---	-------	--	--------------------

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 laut Aufteilungsplan; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7511 bis Blatt 7518);

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Die hier gebuchte Einheit ist ein Sondernutzungsrecht am Keller-raum, bezeichnet mit Nr. 4 zugeordnet.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligungen vom 26.04.2007 und 26.10.2007 (UR-Nr. 506/2007 und 1400/2007, Notar Dietrich Hülsemann in Dinslaken-Hiesfeld) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 4521; eingetragen am 04.02.2008.

laut Gutachter: 2 Eigentumswohnungen in 19322 Wittenberge, Röhlnstraße 17 in einem 2-geschossigen Reihenhäuserhaus (Bj. unbekannt, Sanierung/Moderernisierung: 1996, ausgebautes Dachgeschoss, Wohnfl. jeweils ca. 36 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils in das genannte Grundbuch am 11.12.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 49.000,00 EUR.

Einzelwerte:

Wohnung Nr. 3 (Blatt 7513): 25.000,00 EUR

Wohnung Nr. 4 (Blatt 7514): 24.000,00 EUR.

Im Termin am 27.11.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil die abgegebenen Gebote die Hälfte der Verkehrswerte nicht erreicht haben.

Geschäfts-Nr.: 7 K 357/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 2. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Groß Breese Blatt 50** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Groß Breese	300	18	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Alte Dorflege	1.962 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Groß Breese	300	20	Gebäude- und Freifläche, Alte Dorflage	468 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus nebst 2 Anbauten (Wfl. ca. 188 m²; Unterhaltungsstau) bebaute Grundstück in 19322 Groß Breese, Altdorf.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.09.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 28.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 235/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 3. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Herzprung Blatt 209** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Herzprung, Flur 5, Flurstück 65/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Grünland, Lindenstr., 463 m²

laut Gutachter: Grundstück in 16909 Herzprung, Lindenstraße 1, bebaut mit teilweise zum Wohnen umgebauten Werkstatt- und Lagergebäude (Wfl. ca. 58,20 m² und Nutzfl. Werkstatt ca. 88,73 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.12.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 35.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 257/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 17. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Zehdenick Blatt 4204** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zehdenick	9	116		2.987 m ²

laut Gutachten: Gewerbestandstück in 16792 Zehdenick, Karlshof 5 bebaut mit einer Gewerbehalle mit Büro- und Sozialtrakt mit einer Nutzfläche von insgesamt ca. 706 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.09.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 150.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 217/13

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 26. August 2014, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, der im Grundbuch von **Wustermark Blatt 1595** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

340/10.000 MEA an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wustermark, Flur 3, Flurstück 624, Gebäude- und Freifläche, Schwalbenweg 3, 5, groß: 2.583 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 25 laut Aufteilungsplan und dem dazugehörigen ebenso gekennzeichnete Kellerraum, Sondernutzungsrechte sind vereinbart: Pkw-Stellplatz,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 58.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.11.2011/15.07.2013 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich im Mehrfamilienhaus Schwalbenweg 3, 14641 Wustermark (1. OG rechts, 2 Zi., Küche, Bad, Balkon, Wfl. ca. 63 m², Bj. ca. 1997).

AZ: 2 K 337-1/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 26. August 2014, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, der im Grundbuch von **Wustermark Blatt 1604** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

396/10.000 MEA an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wustermark, Flur 3, Flurstück 624, Gebäude- und Freifläche, Schwalbenweg 3, 5, groß: 2.583 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 34 laut Aufteilungsplan und dem dazugehörigen ebenso gekennzeichnete Kellerraum, Sondernutzungsrechte sind vereinbart: Pkw-Stellplatz,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 58.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.11.2011/15.07.2013 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich im Mehrfamilienhaus Schwalbenweg 5, 14641 Wustermark (2. OG links, 2 Zi., Küche, Bad, Balkon, Wfl. ca. 63 m², Bj. ca. 1997).

AZ: 2 K 337-2/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 26. August 2014, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, der im Grundbuch von **Wustermark Blatt 1607** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

340/10.000 MEA an dem Grundstück,
lfd. Nr. 1, Gemarkung Wustermark, Flur 3, Flurstück 624, Gebäude- und Freifläche, Schwalbenweg 3, 5, groß: 2.583 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 37 laut Aufteilungsplan und dem dazugehörigen ebenso gekennzeichnete Kellerraum, Sondernutzungsrechte sind vereinbart: Pkw-Stellplatz,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 52.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.11.2011/15.07.2013 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich im Mehrfamilienhaus Schwalbenweg, 14641 Wustermark (DG rechts, 2 Zi., Küche, Bad, Balkon, Wfl. ca. 54 m², Bj. ca. 1997).
AZ: 2 K 337-3/11

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 4. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im

Grundbuch von **Vetschau Blatt 1720** eingetragene 118/10.000stel Anteil am Eigentum der Gemarkung Vetschau, Flur 11, Flurstück 210/7, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum im 2. OG des Hauses, Nr. 21 des Aufteilungsplans (Wohnungseigentum) und der im

Grundbuch von **Vetschau Blatt 1769** eingetragene 10/10.000stel Anteil am Eigentum der Gemarkung Vetschau, Flur 11, Flurstück 210/7, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, Nr. 70 des Aufteilungsplans (Teileigentum)

versteigert werden.

Lage: Vetschau, Kraftwerkstraße 12 b
Bebauung: Sondereigentum an der Wohnung Nr. 21 im zweiten OG einer 1992/1993 neu errichteten Wohn- und Gewerbeigentumsanlage, sowie Tiefgaragenstellplatz Nr. 70 der Anlage

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 05.07.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.000,00 EUR für das Wohnungs- und 6.000,00 EUR für das Teileigentum.

Geschäfts-Nr.: 42 K 42/13

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Werneuchen Blatt 3128** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Werneuchen, Flur 2, Flurstück 2271, Gebäude- und Freifläche, Ulmenring 12, Größe 392 m² laut Gutachten: Einfamilienhaus, Bauj. 2003, nicht unterkellert, Terrasse, Carport, Geräteschuppen, Zierteich
Lage: Ulmenring 12, 16356 Werneuchen
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 148.000,00 EUR.

AZ: 3 K 378/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. September 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Zepernick Blatt 3824** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2 (vormals 1), Gemarkung Zepernick, Flur 4, Flurstück 249, Landwirtschaftsfläche Bernauer Str. 21 a, Größe 884 m² laut Gutachten: eingeschossiges Einfamilienhaus nebst Einliegerwohnung (Anbau), massiv, nicht unterkellert, Bauj. ca 1984 (tlw. 1960), Wohnfläche - Haus: ca. 91 m²/Anbau ca. 64 m², Garage

Lage: 16341 Panketal OT Zepernick, Bernauer Str. 21 A
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.04.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

AZ: 3 K 69/14

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. September 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Schwedt Blatt 3499** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Schwedt, Flur 2, Flurstück 59, Landwirtschaftsfläche, Am Landgraben, Größe 2.680 m² laut Gutachten: Landwirtschaftsfläche, verpachtet
Lage: südlich des Schwedter Stadtgebietes
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.09.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 2.150,00 EUR.

AZ: 3 K 120/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. September 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Wegendorf Blatt 532** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Wegendorf, Flur 1, Flurstück 265, Gebäude- und Freifläche, Kastanienweg 4, Größe: 582 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus, Baujahr 1999, 2-geschossig, Wohnfläche ca. 144 m², für Teile besteht ein Mietvertrag ansonsten eigen genutzt.

Die Bewertung erfolgte aufgrund äußerer Inaugenscheinnahme, da dem Sachverständigen kein Zutritt zum Objekt gewährt wurde. Lage: Kastanienweg 4, 15345 Altlandsberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.10.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 153.000,00 EUR.

AZ: 3 K 255/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. September 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 2, Klos-

terstr. 13, 15344 Strausberg das im Erbbaugrundbuch von **Schönnow Blatt 2166** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem Grundstück eingetragen im Grundbuch von Schönnow Blatt 3553 im Bestandsverzeichnis unter laufender Nr. 1 der Gemarkung Schönnow, Flur 6, Flurstück 463/15, Gebäude- und Freifläche, Hans-Sachs-Str. 88 a, Größe: 434 m² eingetragen in Abt. II Nr. 63 auf 99 Jahre ab heute versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 135.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.11.2012 eingetragen worden.

Das Erbbaurecht befindet sich in Bernau OT Schönnow, Hans-Sachs-Str. 88 a. Es ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte, Baujahr ca. 1993, unterkellert, Wohnfläche ca. 117 m², Spitzboden mit ca. 16 m² Nutzfläche, Reparatur- und Instandsetzungsbedarf, Nässe im Sockelbereich, eigen genutzt.

Im Termin am 17.06.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 454/12

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen**Ministerium der Justiz**

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Herr **Tobias Hempe**, Dienstaussweis-Nr.: **156025**, ausgestellt am 3. Mai 2010, gültig bis 30. April 2012.

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Frau **Michaele Walbrecht**, Dienstaussweis-Nr.: **203113**, ausgestellt am 10. Februar 2011, gültig bis 9. Februar 2021.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB)

Das Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) beabsichtigt die Position

der Fachlichen Leiterin/des Fachlichen Leiters

Außertariflicher Sondervertrag

- Entgelt in Höhe der Dienstbezüge nach Besoldungsgruppe B 2 nach BBesG -

(Kenn.-Nr./Kennzahl: LLBB – 12 / 14 / FD)

zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Besetzung ist bis zum 30.09.2018 befristet.

Eine Verlängerung um weitere 5 Jahre ist optional ohne erneute Ausschreibung möglich.

Die Fachliche Leitung soll bewirken, dass die fachliche/wissenschaftliche Exzellenz des LLBB kompetent gegenüber den Trägerländern und der Öffentlichkeit vertreten und in Zusammenarbeit mit anderen Untersuchungseinrichtungen und wissenschaftlichen Einrichtungen gestärkt wird.

Die/der Fachliche Leiter(in) nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

- Fachübergreifende Koordination und fachliche Vertretung des LLBB in den Gremien der NOKO und anderen Fachgremien (national und international),
- Technische Leitung im Zusammenhang mit der Akkreditierung,
- Qualitätsmanagement,
- Öffentlichkeitsarbeit und
- Krisenmanagement und Vertretung des LLBB in Krisenstäben der Trägerländer.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der formalen Voraussetzungen, das Anforderungsprofil und sonstige Hinweise können im Internet www.landeslabor-bbb.de angesehen und beim Landeslabor Berlin-Brandenburg, Servicebereich Personalmanagement, Frau Scharf (Leiterin SE PM), Invalidenstraße 60, 10557 Berlin angefordert werden.

Ausführliche Bewerbungen sind mit möglichst aktuellen Zeugnissen/dienstlichen Beurteilungen innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kenn-Nr. an das Landeslabor Berlin-Brandenburg, Servicebereich Personalmanagement, Frau Scharf (Leiterin SE PM), Invalidenstraße 60, 10557 Berlin zu richten.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.